Drei AfD-Anträge für die Bezirksvertretung Alt-Oberhausen (25. 11. 2026)

(Von K. Burmeister.)

Am 25. November stehen in der Alt-Oberhausener Bezirksvertretung drei AfD-Anträge auf der Tagesordnung. Hier stellen wir sie vor.

Antrag A/18/1564

Antrag der AfD-Bezirksfraktion Alt-Oberhausen gemäß § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Oberhausen: Prüfung der technischen Veränderung einer Verkehrsleitkonstruktion zwecks besseren Abflusses von Stauwasser im Kreuzungsbereich Bebelstraße / Concordiastraße

Beschlußvorschlag

Die Bezirksvertretung Alt-Oberhausen beschließt, daß die Verwaltung geeignete Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Verminderung von Regenstauwasser prüft, deren Umsetzung veranlaßt und zeitnah informiert.

Sachverhalt

Die auf der Fahrbahn montierte Verkehrsleitkonstruktion berücksichtigt ein notwendiges Abflußgefälle für Oberflächenwasser nicht und staut dieses. Daraus ergeben sich Gefährdungen im Straßenverkehr durch Sturz und Verschmutzung.

Weiterhin kann drückendes Wasser in die Asphaltunterkonstruktion eindringen und für Unterspülung bzw. Sprengung unter Frosteinwirkung führen.

Anlage zum Antrag A/18/1564 „Prüfung der technischen Veränderung einer Verkehrsleitkonstruktion zwecks besseren Abflusses von Stauwasser im Kreuzungsbereich Bebelstraße / Concordiastraße“



Bild: Stauwasser, verursacht durch die Verkehrsleitkonstruktion im Kreuzungsbereich Bebelstraße / Concordiastraße.

Antrag A/18/1562

Antrag der AfD-Bezirksfraktion Alt-Oberhausen gemäß § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Oberhausen: Schutz und Erhalt der Stolpersteine zum Gedenken an Juden und weiteren Opfer der NS-Verfolgung beim Umbau der Marktstraße

Beschlußvorschlag

Die Bezirksvertretung Alt-Oberhausen beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, die im Bereich der Marktstraße verlegten Stolpersteine zum Gedenken an Juden und anderen Opfern nationalsozialistischer Verfolgung in Abstimmung mit der Gedenkhalle Oberhausen in ihrer exakten Lage zu erfassen und im Hinblick auf den geplanten Umbau der Marktstraße im Rahmen des Integrierten Handlungskonzepts „Oberhausen Brückenschlag“ folgende Punkte zu prüfen:

1. den Zustand und die Lage sämtlicher Stolpersteine gemäß aktueller Stolpersteinliste der Gedenkhalle Oberhausen im Planungs- und Baubereich;

2. ihre mögliche Betroffenheit durch Leitungs-, Kanal- und Straßenbauarbeiten sowie durch neue Pflaster-, Grün- und Aufenthaltsflächen;

3. geeignete Schutzmaßnahmen für den Verbleib an den bisherigen Standorten während der Bauarbeiten;

4. das Vorgehen bei unvermeidbarer Entnahme, einschließlich Dokumentation, sicherer Zwischenlagerung und fachgerechter Wiederverlegung möglichst am ursprünglichen Standort;

5. die Berücksichtigung möglicher weiterer Stolpersteinverlegungen bei der Neugestaltung des Straßenraums, soweit entsprechende Vorhaben vorgesehen sind;

6. die Notwendigkeit eines Sicherungs- und Wiederverlegungskonzepts in Abstimmung mit der Gedenkhalle Oberhausen.

Die Prüfergebnisse und gegebenenfalls das Konzept sind der Bezirksvertretung Alt-Oberhausen rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten an betroffenen Standorten vorzulegen.

Sachverhalt

Die Stadt Oberhausen plant eine umfassende Neugestaltung der Marktstraße in den drei Teilbereichen Obere Marktstraße, Zentrale Marktstraße und Untere Marktstraße. Dazu gehören Änderungen an der Pflasterung, der Begrünung und der Gestaltung des Straßenraums. In der Oberen Marktstraße sollen bereits ab Herbst 2026 Arbeiten an Hausanschlußleitungen für Trinkwasser beginnen; Kanalbauarbeiten sind dort voraussichtlich ab Sommer 2027 vorgesehen.

Entlang der Marktstraße erinnern Stolpersteine an Juden und weiteren Menschen, die Opfer nationalsozialistischer Verfolgung wurden. Die Gedenkhalle Oberhausen dokumentiert unter anderem die Standorte Marktstraße 20, 46, 68, 73, 76, 125a und 184. Ihre genauen Positionen im Verhältnis zu den vorgesehenen Baumaßnahmen sind noch zu prüfen.

Hinter jedem Stolperstein steht ein Mensch. Ein Mensch, der Teil unserer Stadt war, der hier lebte, arbeitete, Nachbarn und Familie hatte, bevor ihm durch die nationalsozialistische Verfolgung seine

Rechte, seine Heimat und in vielen Fällen sein Leben genommen wurden. Die Steine geben diesen Schicksalen einen Namen und einen sichtbaren Platz in unserer Erinnerung. Sie sind weit mehr als bloße Messingplatten im Pflaster.

Gerade angesichts des zunehmenden Antisemitismus hat diese Erinnerung eine besondere Bedeutung. Die Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Nordrhein-Westfalen (RIAS NRW) dokumentierte für 2025 insgesamt 1.102 antisemitische Vorfälle, 17 Prozent mehr als im Vorjahr. Juden erleben auch heute Anfeindungen und Bedrohungen. Umso wichtiger ist es, die Erinnerung an die Verfolgung und Ermordung jüdischer Menschen sichtbar zu bewahren.

Der Schutz der Stolpersteine muß bereits bei der Bauplanung beginnen. Wo Erdarbeiten, schwere Maschinen oder neue Pflasterflächen vorgesehen sind, sollen mögliche Gefahren frühzeitig erkannt werden. Der Verbleib am bisherigen Standort hat Vorrang. Ist eine vorübergehende Entnahme unvermeidbar, müssen die Steine dokumentiert, sicher verwahrt und fachgerecht, möglichst am ursprünglichen Ort, wieder verlegt werden.

Erinnerung darf nicht bei Gedenkveranstaltungen enden. Sie muß sich auch im alltäglichen Umgang mit dem historischen Erbe unserer Stadt bewähren. Der würdige Erhalt dieser Erinnerungsorte ist eine gemeinsame Verantwortung, unabhängig von Fraktionsgrenzen. Mit diesem Prüfantrag soll sichergestellt werden, daß beim Umbau der Marktstraße kein Stolperstein durch vermeidbare Eingriffe beschädigt, verloren oder vergessen wird.

Siehe auch:

Gedenkhalle Oberhausen, „Stolpersteine in Oberhausen – Stand 2026“; Stadt Oberhausen;

Vorhabenblatt „Umbau Marktstraße“ (08.01.2026) und Pressemitteilung zur zweiten Planungswerkstatt (17.09.2026);

RIAS NRW, Jahresbericht „Antisemitische Vorfälle in Nordrhein-Westfalen 2025“ (03.06.2026).

Anlage zum Antrag A/18/1562 „Schutz und Erhalt der Stolpersteine zum Gedenken an Juden und weiteren Opfern der NS-Verfolgung beim Umbau der Marktstraße“

Vorbemerkung: Fotodokumentation eines als Beispiel gezeigten Standorts in der Marktstraße, ungefähr auf Höhe der Commerzbank und nahezu mitten im Fußgängerbereich gelegen. Die Aufnahmen dienen der Veranschaulichung. Der Prüfauftrag bezieht sich ausdrücklich auf sämtliche Stolpersteine im betreffenden Planungs- und Baubereich der Marktstraße.



Bild 1: Übersicht des gepflasterten Bereiches auf der Marktstraße. Die Markierung kennzeichnet beispielhaft einen Bereich mit Stolpersteinen.



Bild 2: Detailaufnahme der drei Stolpersteine für Isidor Henry, Bertha und Kurt Oppenheimer. Die Steine sind in der Straßenmitte in Höhe der Commerzbank eingelassen.

A/18/1563

Antrag der AfD-Bezirksfraktion Alt-Oberhausen gemäß § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Oberhausen: Versetzung von drei Absperrpollern zur Falkensteinstraße / Ecke Körnerstraße

Beschlußvorschlag

Die Bezirksvertretung Alt-Oberhausen beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob die drei vorhandenen Absperrpoller im Bereich der Liebknechtstraße nahe der Einmündung Bismarckstraße, entfernt werden können, um die dortige Fläche wieder als öffentlichen Parkplatz nutzbar zu machen.

Gleichzeitig soll geprüft werden, ob diese Poller an der Ecke Falkensteinstraße / Körnerstraße als vorübergehende Sicherungsmaßnahme wiederverwendet werden können, bis die vorgesehene Neugestaltung gemäß Vorlage A/17/0991-01 umgesetzt wird.

Begründung

Im Bereich der Liebknechtstraße verhindern derzeit drei Absperrpoller die Nutzung einer Fläche als Parkplatz. Angesichts der angespannten Parksituation sollte geprüft werden, ob diese Absperrung weiterhin erforderlich ist.

An der Ecke Falkensteinstraße / Körnerstraße besteht hingegen weiterhin Handlungsbedarf. Die bereits unter der Vorlagennummer A/17/0991-01 behandelte Umgestaltung der Falkensteinstraße reicht bis in den betreffenden Einmündungsbereich.

Bereits in einem früheren Antrag wurde auf die eingeschränkten Sichtverhältnisse an dieser Stelle hingewiesen und die Aufstellung von Pollern angeregt. Insbesondere parkende Fahrzeuge können die Einsicht in den Kreuzungsbereich erschweren und dadurch die Verkehrssicherheit beeinträchtigen.

Bis zur endgültigen Umsetzung der vorgesehenen Neugestaltung könnten die vorhandenen Poller eine kurzfristige und kostengünstige Übergangslösung darstellen.

Durch die Wiederverwendung bereits vorhandener Materialien ließen sich zusätzliche Anschaffungskosten vermeiden und gleichzeitig die Parksituation an der Liebknechtstraße sowie die Verkehrssicherheit an der Falkensteinstraße / Körnerstraße verbessern.

Anlage zum Antrag A/18/1563 „Versetzung von drei Absperrpollern zur Falkensteinstraße / Ecke Körnerstraße“

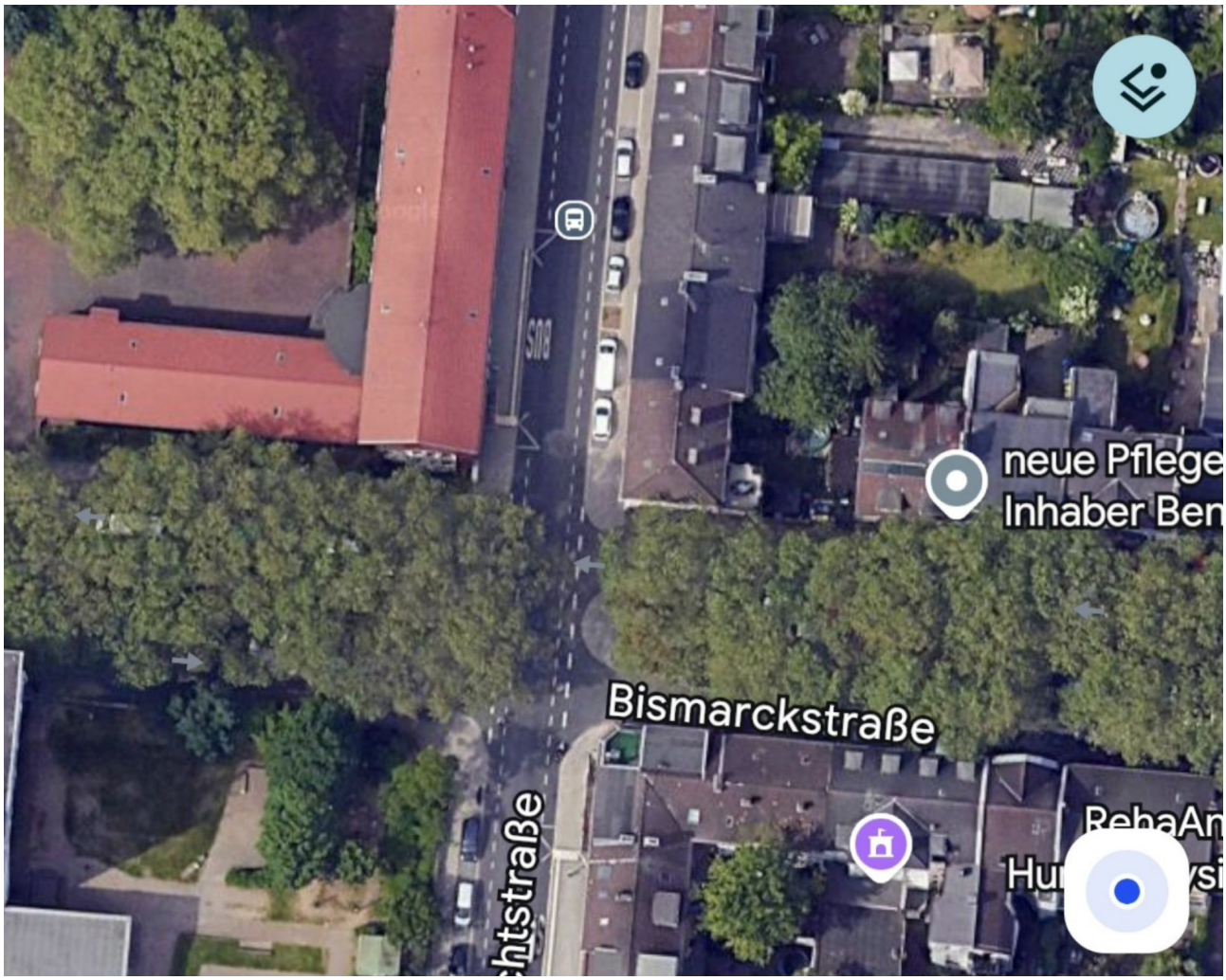


Bild 1: Lageplan des Bereichs Liebknechtstraße / Bismarckstraße.



Bild 2: Die drei vorhandenen Absperrpoller an der Liebknechtstraße.